

Wettkampfordnung zur Jugend-Pokalrunde

Des Schützengauges Erding, gültig ab 28.07.2020

Allgemeine Bestimmungen:

Für die Durchführung der Jugend-Pokalrunde (JPR) gilt neben dieser Wettkampfordnung die Sportordnung des DSB. Die Leitung untersteht der Rundenwettkampfleitung. Alle Wettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe mit gegenseitigem Besuch ausgetragen. Das Wettkampfsjahr besteht aus einer Vorrunde und einer Rückrunde. Jeder Teilnehmer hat pro Wettkampf 40 Schuss (zzgl. Probe) innerhalb von 65 Minuten abzugeben. Geschossen werden kann mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole. Die Ergebnisse (Auswertung) sind von der Heimmannschaft 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Rundenwettkampfleiter zur Nachkontrolle auszuhändigen. Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden.

1. Wettkampfgruppen:

Jeder Verein kann sich mit beliebig vielen Mannschaften an der JPR beteiligen. Aufgrund der Beteiligung werden verschiedene Gruppen gebildet, die leistungsmäßig in die A-Klasse und in regionale Gruppen (z. B. West, Süd, Ost, Nord und Mitte) eingeteilt werden. Jede Klasse/Gruppe hat sich aus möglichst 6 Mannschaften zusammensetzen. Innerhalb der A-Klasse und den Gruppen dürfen sich jeweils zwei Mannschaften des gleichen Vereins befinden.

2. Startberechtigung:

Startberechtigt sind Jugendliche, bis zu dem Jahr in dem sie den 17. Geburtstag feiern. (17ter Geburtstag im Jahr der Vorrunde).

Die Jugendlichen des Gaues Erding können an der JPR teilnehmen, wenn sie im Besitz eines Schützenausweises (NR. 410xxxxx) sind. Ein Eintrag im Schützenausweis ist nicht erforderlich. Sie können nur für einen Verein (Erst- oder Zweitverein) starten. Die Relegation (Punkt 6) gilt zur Festlegung für die Startberechtigung der entsprechenden Mannschaft und kann in der laufenden JPR nicht geändert werden.

3. Schießgemeinschaften:

Für den Jugend- und Schülerbereich werden Schießgemeinschaften von max. 2 Vereinen zugelassen. Die Mannschaftsbezeichnung liest sich dann z.B. folgendermaßen:

Pretzen/Altenerding. Eine Passänderung ist nicht notwendig. Eine Schießgemeinschaft muss bei einem Wettkampf aus Schützen von beiden Vereinen bestehen.

4. Mannschaftszusammensetzung:

Eine Mannschaft kann aus beliebig vielen Schützen bestehen, die 3 Ringbesten kommen in die Wertung. Jeder Teilnehmer wird zusätzlich in der Einzelwertung gewertet. Jeder Teilnehmer ist vor Schießbeginn namentlich in die Ergebnismeldung einzutragen.

5. Anmeldung:

Jeder Verein hat die teilnehmenden Mannschaften, jedes Jahr neu schriftlich zu melden. Der Vordruck ist beim RWK-Leiter termingerecht abzugeben. Auch sind mit dieser Meldung unbedingt Änderungen bei den Mannschaftsführern mitzuteilen. Meldungen, die nach diesem festgesetzten Termin eingehen, können in der neuen JPR nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Neueinteilung / Relegation:

Die Gruppeneinteilung zur JPR erfolgt jedes Jahr neu. Durch die leistungsbezogene Einteilung soll das Wettkampfniveau gehoben und die Mannschaften, einer ihrer Leistung entsprechenden Gruppe zugeteilt werden.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Ergebnissen des Relegationsschießens. Dazu werden der Fünftplazierte der A-Klasse und die Gruppensieger des Vorjahres eingeladen, sofern diese Mannschaften zur neuen JPR fristgerecht angemeldet wurden. Der Sechstplazierte der A-Klasse steigt ab.

In einer eingeladenen Mannschaft können nur die Mannschaftsschützen (bis zu 5 Schützen) teilnehmen, die auch in der folgenden JPR eingesetzt bzw. altersmäßig eingesetzt werden dürfen. Ein Mannschaftswechsel ist nach dem Relegationsschießen ausgeschlossen.

Die 2 Ringbesten Mannschaften kommen in die A-Klasse, die verbleibenden Mannschaften des Relegationsschießen werden auf die regionalen Gruppen verteilt.

Maßgebend ist bereits die Startberechtigung für das neue Schießjahr – dies gilt auch für die neue Mannschaftszusammenstellung.

Hat ein Verein bereits zwei Mannschaften in der A-Klasse (1. – 4.) können keine weiteren Mannschaften an der Relegation teilnehmen. Hat ein Verein eine Mannschaft in der A-Klasse (1. – 4.), so kann nur die A-Klassenmannschaft (5. Oder 6.) und der ringbeste Gruppensieger bzw. die zwei Ringbesten Gruppensieger des Vereins am Relegationsschießen teilnehmen. Neu angemeldete Mannschaften werden auf die regionalen Gruppen verteilt.

7. Mannschaftswechsel:

Die Mannschaftsschützen können nach der ersten Mannschaftsmeldung nicht mehr untereinander getauscht werden, ebenso ist ein Vereinswechsel innerhalb des Schützengaus Erding ausgeschlossen. Schützen, die nicht für ihre Mannschaft startberechtigt sind, werden weder für sich, noch für die Mannschaft gewertet. Weitere Ersatzschützen oder Neuzugänge können in der Mannschaft eingesetzt werden und verbleiben für die restlichen Wettkämpfe der laufenden Saison in dieser Mannschaft. Die Aushilfsregelung ist lt. RWK-Ordnung anzuwenden.

8. Mannschaftswertung:

Für das Mannschaftsergebnis zählt nur das Ergebnis der drei ringbesten Schützen. Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Tritt eine Mannschaft mit drei Schützen zum festgelegten oder vereinbarten Zeitpunkt/Tag/Stunde nicht an, so werden bei Überschreitung der Startzeit um mehr als 1 Stunde nur die anwesenden Schützen in die Wertung aufgenommen. Treten in diesem Zeitraum weniger als drei Schützen an, wird der wartenden Mannschaft der Sieg zugesprochen. (Entscheidung durch RWK-Leiter). Der Ringschnitt der angetretenen Mannschaft wird vom RWK-Leiter eingetragen. Geht die Begegnung kampflos aus, wird der anwesenden Mannschaft der Sieg zugesprochen (Entscheidung durch RWK-Leiter).

Die Ergebnismeldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die Siegermannschaft ist für die fristgerechte (spätestens bis Sonntag der laufenden Wettkampfwache) Übermittlung des Ergebnisses verantwortlich. Verspätet eingehende Ergebnismeldungen (nach der nächsten Runde) werden mit Punktabzug (1 Punkt Abzug) geahndet.

Zur Wertung eines Mannschaftsergebnisses als Gaurekord müssen alle 3 gewerteten Mannschaftsschützen an dem betreffenden Tag/Durchgang geschossen haben.

9. Einzelwertung:

Für die Einzelwertung wird jedes geschossene Ergebnis laut Ergebnismeldung berücksichtigt. Der Schütze muss mindestens 60% der möglichen Wettkämpfe bestritten haben. Eine Wertung wird allgemein je Jahrgang durchgeführt. Luftgewehr und Luftpistole werden getrennt gewertet. Bei Ringgleichheit entscheidet das Ergebnis der letzten geschossenen Durchgänge. Der Mannschaftsführer ist für die ordnungsgemäße Übertragung der jeweiligen Ergebnisse in die Ergebnismeldung verantwortlich. Die Richtigkeit haben immer beide Mannschaftsführer zu bescheinigen. Die 3 ersten Sieger jedes Jahrganges erhalten einen Erinnerungspreis.

10. Gruppensieger:

Die Mannschaft mit dem besten Punktverhältnis nach Saisonende ist der jeweilige Klassen-/Gruppensieger. Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich. Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis.

11. Wettkampftermine:

Alle teilnehmenden Mannschaften haben nach einer, von RWK-Leiter erstellten Terminliste zu starten. Ein Durchgang ist jeweils die laufende Woche des in der Terminliste angegebenen Schießtages. Veränderte Schießtage der Heimmannschaften sind zu beachten. Eine Verlegung in eine spätere Woche ist nur im Ausnahmefall mit Zustimmung des RWK-Leiters möglich. Urlaub oder Krankheit sind kein Verlegungsgrund, da beliebig viele Schützen in einer Mannschaft eingesetzt werden können (Regelung Mannschaftswechsel beachten). Der Starttermin wird auf 19.00 Uhr festgelegt, eine Veränderung dieses Starttermins bedarf der Absprache der Mannschaftsführer.

12. Kampfgericht:

Um über strittige Fälle in der JPR entscheiden zu können, sind Einsprüche immer schriftlich zuerst an den RWK-Leiter zu richten. Sollte dieser keine Lösung treffen können, wird sich das Gauschützenmeisteramt (ggf. unter Bildung eines besonderen Sport-/Kampfgericht) des Falles annehmen und endgültig entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme an der JPR erkennen die Teilnehmer und Vereine diese besonderen Bestimmungen für die Jugend-Pokal-Runde im Schützengau Erding an.

13. Datenschutz:

Der Datenschutz ist analog zur RWK-Ordnung anzuwenden.